

34

KLEINE REIHE

Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2016

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Bedrohte Freiheit

**Der liberale Rechtsstaat in Zeiten von Terrorismus
und Rechtspopulismus**

Inhalt

1. Von der Unverletzlichkeit der Wohnung zur Unverletzlichkeit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung	7
2. Im Zweifel für die Freiheit oder im Zweifel für die Sicherheit?.....	9
3. Die Grundrechte-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	11
4. Ein Gespenst geht um in Europa: das Gespenst des Rechtspopulismus	16
5. Der neue Ethno-Nationalismus	19
6. Ein Fazit: die liberale Mitte darf nicht verloren gehen	23
Anmerkungen	25

Bedrohte Freiheit

Der liberale Rechtsstaat in Zeiten von Terrorismus und Rechtspopulismus

1. Von der Unverletzlichkeit der Wohnung zur Unverletzlichkeit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung

Es waren die späten 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, der spezifisch deutsche Terrorismus der RAF, der Roten Armee Fraktion, war vergessen, als die sogenannte Organisierte Kriminalität in den Fokus der deutschen Innenpolitik geriet.

Nicht nur, aber besonders von politisch-konservativer Seite wurden Schreckensszenarien entworfen und von großen Teilen der Bevölkerung als zutreffend angesehen, wonach Deutschland im Begriffe stehe, von der Organisierten Kriminalität und ihren mafiaähnlichen Strukturen durchdrungen und beherrscht zu werden. Deutschland sei zum Ruheraum der Mafia geworden, und der Staat sei inzwischen vom Ausmaß der Bestechung, der Geldwäsche, des Drogen- und des Menschenhandels sowie der Gewaltkriminalität in seiner Existenz bedroht.

War bis dato die von Werner Maihofer geprägte Formel *in dubio pro libertate* politisch noch weitgehend unumstritten, war es bis dahin also noch politischer Konsens, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung die größtmögliche Freiheit des Einzelnen zum Ziel hat und deren Beschränkung nur im Falle zwingender Notwendigkeit gerechtfertigt werden könne, so eröffnete die, wie man damals sagte, »Krake der Organisierten Kriminalität« die Schleusen für eine neue, ausgeprägte grundrechts- und freiheitsfeindliche Sicherheitspolitik.

Mit dem auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gerichteten Gesetz vom 26. März 1998¹, in dem durch eine Änderung des Artikels 13 GG die Einführung der akustischen Wohnraumüberwachung, des *Großen Lauschangriffs*, strafprozessual geregelt wurde, vollzog sich ein rechtspolitischer Paradigmenwechsel. Der intimste Zufluchtsraum, die Privatwohnung, war nun vor staatlichen Eingriffen nicht mehr geschützt. Bei Verdacht auf eine schwere Straftat durfte der Staat jetzt Privatgespräche abhören und war befugt, heimlich in Privatwohnungen einzudringen, um dort versteckte Abhöreinrichtungen zu installieren.

Mit Einführung des *Großen Lauschangriffs* vollzog sich ein rechtspolitischer Paradigmenwechsel.

Dieses Gesetz wurde mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 als in wichtigen Teilen mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt.² Erstmals in der deutschen Rechtsprechungsgeschichte wurde in dieser Lauschangriff-Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht der Versuch unternommen, die in Artikel 1 Absatz 1 GG geschützte Menschenwürde, in deren Kern der Staat wegen der Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 GG unter keinen Umständen, auch nicht zum Schutze hochrangiger Rechtsgüter eingreifen darf, zu konkretisieren. Die Menschenwürde, so stellte das Gericht damals fest, ist dann unzulässig verletzt, wenn eine staatliche Überwachungsmaßnahme den »Kernbereich privater Lebensgestaltung« berührt.

Die starke Fokussierung auf die Organisierte Kriminalität mag auch ein Grund dafür gewesen sein, dass eine Serie von insgesamt zehn Morden, der zwischen 2000 und 2007 mit einer Ausnahme nur Migranten zum Opfer fielen, von den deutschen Sicherheitsbehörden unter Verkennung des tatsächlichen kriminellen Geschehens hartnäckig der auslandsgesteuerten Organisierten Kriminalität zugerechnet wurde. Grob vereinseitigte Ermittlungen, gravierende Defizite im gegenseitigen Informationsaustausch sowie mangelhafte Koordination zwischen der Vielzahl der an den Ermittlungen dieser Mordserie beteiligten Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder haben dazu geführt, dass die wahren Tathintergründe, wonach die Morde allesamt aus rassistischen Gründen vom sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrund* (NSU) begangen wurden, erst spät aufgedeckt werden konnten.

Von dieser skandalösen Fehleinschätzung abgesehen, spielte die beschworene Gefahr der Organisierten Kriminalität in der öffentlichen Diskussion bereits zu Beginn der »Nullerjahre« kaum noch eine Rolle.

Dennoch diente der zu ihrer Bekämpfung 1998 eingeführte Große Lauschangriff als eine Art Blaupause für die staatliche Reaktion auf die Terroranschläge, die am 11. September 2001 in Washington und New York verübt wurden. Die Zerstörungen der New Yorker Twin Towers waren zwar nicht die ersten terroristischen Angriffe auf US-amerikanische Einrichtungen; mit ihrem Ort im Herzen der USA und mit ihren über 3000 Toten überschritten sie in ihrer Dimension jedoch alles bisher Dagewesene und Vorstellbare.

Der damalige Präsident der USA, George W. Bush, erklärte am 20. September 2001, wenige Tage nach den Anschlägen, in einer an den Amerikanischen Kongress ge-

richteten Adresse, dass sich die USA von nun an im »Krieg gegen den Terror« befinden.³ Wenngleich sich eine Reihe von Staaten die martialische Ausdrucksweise des amerikanischen Präsidenten nicht zu eigen machen wollte, sicherten jedoch neben Russland auch einige arabische und fast alle westlich orientierten Staaten den USA ihre Solidarität, Deutschland, in den Worten des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, sogar seine »uneingeschränkte Solidarität«⁴ zu.

Der Grundrechtsschutz durch Grundrechtseingriff ist zum Standard, zur Dauerfigur des Strafrechts geworden.

Seither bestimmt der Kampf gegen den Terror weitgehend die Debatten um die beste Politik der inneren Sicherheit, nicht nur, aber natürlich auch in Deutschland. Sie werden mit jedem Terroranschlag neu entfacht und befördert und drehen sich immer wieder um die Frage, ob und inwieweit die staatlichen Befugnisse zum Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden müssen, um der vom internationalen Terrorismus ausgehenden Gefahren Herr zu werden. In kürzester Zeit hat der von den afghanisch-pakistanischen Taliban ausgehende, dann von Al-Qaida übernommene und später vom sogenannten *Islamischen Staat* (IS) zur grausamen Perfektion entwickelte islamistisch motivierte Terror in den USA und in vielen europäischen Staaten zu einer in weiten Teilen neuen Sicherheitspolitik geführt, in deren Rahmen die Eingriffsbefugnisse und Handlungsfähigkeiten der staatlichen Institutionen einschließlich der Geheimdienste im beispiellosen Umfange ausgeweitet worden sind. Der Grundrechtsschutz durch Grundrechtseingriff ist zum Standard, zur Dauerfigur des Strafrechts geworden. Im Zuge des so entstehenden Präventions- oder Schutzstaates ist das Modell des liberalen Rechtsstaates mit seiner freiheitlichen demokratischen Grundordnung zunehmend in die Defensive geraten.

2. Im Zweifel für die Freiheit oder im Zweifel für die Sicherheit?

Der traditionell zwischen Innen- und Rechtspolitik angelegte Konflikt, der seinem Inhalt nach ein Konflikt zwischen den politischen Zielgrößen Sicherheit und Freiheit ist, hat im Gefolge der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus eine qualitativ neue und gefährliche Dimension erreicht. Gefährlich deshalb, weil es in diesem Konflikt nicht mehr allein um eine Ausbalancierung des Spannungsverhältnisses von Freiheit und Sicherheit geht, sondern dieses Spannungsverhältnis einseitig zu Lasten der Freiheit aufgelöst zu werden droht. Die oben erwähnte, dem Selbstverständnis des freiheitlichen Rechts- und Verfassungsstaates angemessene Formel »im Zweifel für die Freiheit« droht durch die Losung »im Zweifel für die Sicherheit« ersetzt zu werden. Statt also angesichts der terroristischen Heraus-

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, eine überparteiliche Stiftung des öffentlichen Rechts, betreibt zeitgeschichtliche Forschung und politische Bildung. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Leben und Werk des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss (1884 – 1963). Seit Beginn des 20. Jahrhunderts engagierte sich Heuss im politischen Leben – als Journalist und Hochschuldozent, als liberaler Politiker und Parlamentarier, als Redner und Biograph. In einem Zeitalter, das bestimmt wurde von zwei Weltkriegen, von autoritären und totalitären Regimes und von der Konfrontation der Ideologien, stand Heuss für eine rechtsstaatliche und demokratische Tradition in Deutschland. Ihm fiel als erstem Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Diktatur die schwierige Aufgabe zu, das demokratische Deutschland nach innen und außen zu festigen und glaubwürdig zu repräsentieren.

Im ehemaligen Stuttgarter Wohnhaus von Heuss betreibt die Stiftung eine Erinnerungsstätte, die in drei rekonstruierten Wohnräumen und einer ständigen Ausstellung das Lebenswerk von Heuss in seinen vielfältigen historischen Bezügen vor Augen führt. Forscherinnen und Forschern stehen der umfangreiche Nachlass von Theodor Heuss, einer der größten Politikernachlässe der Bundesrepublik, und eine wissenschaftliche Fachbibliothek zur Verfügung. Aus den rund 60.000 Briefen, die von Heuss überliefert sind, hat die Stiftung die »Stuttgarter Ausgabe«, eine wissenschaftliche Auswahledition in acht Bänden, erarbeitet.

In ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit fragt die Stiftung nach den historischen Grundlagen und Traditionen der Demokratie in Deutschland. Sie knüpft dabei an aktuelle Problemlagen an und bietet dazu ein breites Spektrum von Veranstaltungen in Form von Kolloquien, Workshops, Podien, Vorträgen und Lesungen. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

www.stiftung-heuss-haus.de

Neuerscheinung

Thomas Hertfelder, Ulrich Lappenküper, Jürgen Lillteicher (Hg.)

Erinnern an Demokratie in Deutschland

**Demokratiegeschichte in Museen und
Erinnerungsstätten der Bundesrepublik**

344 Seiten mit 104 farbigen Abbildungen, gebunden
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016 | EUR 30,-
ISBN 978-3-525-30093-0



Während die Erinnerung an die NS- und die SED-Diktatur in deutschen Gedenkstätten und Museen einen großen Stellenwert einnimmt, beschäftigen sich nur verhältnismäßig wenige Einrichtungen mit der Geschichte der Demokratie. Der von Thomas Hertfelder, Ulrich Lappenküper und Jürgen Lillteicher herausgegebene Sammelband ergründet die Ursachen und untersucht, wie in ausgewählten Institutionen öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, aber auch privaten Initiativen an Demokraten und an die demokratischen Phasen in der deutschen Geschichte erinnert wird. Die Autoren, 14 renommierte Historiker und Museumsmacher, zeigen auf, wie Phasen der Demokratie und Perioden der Diktatur in Deutschland in den Museen und Gedenkstätten zueinander in Beziehung gesetzt werden und welchen Stellenwert die »Demokratie« in der deutschen Erinnerungskultur einnimmt. Sie untersuchen mit Hilfe des Analyseinstruments der historischen Meistererzählung, auf welche Weise die Geschichte der Demokratie in Deutschland erzählt wird, und fragen nach biographischen und personalisierenden Zugriffen bei der musealen Präsentation.

Publikationen in der Kleinen Reihe

- 1 Timothy Garton Ash
Wohin treibt die europäische Geschichte?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1997
Stuttgart 1998
- 2 Thomas Hertfelder
Machen Männer noch Geschichte?
Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext der deutschen Gedenkstättenlandschaft
Stuttgart 1998
- 3 Richard von Weizsäcker
Das parlamentarische System auf dem Prüfstand
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1998
Stuttgart 1999
- 4 **Parlamentarische Poesie**
Theodor Heuss: Das ABC des Parlamentarischen Rates
Carlo Schmid: Parlamentarische Elegie im Januar
Stuttgart 1999
- 5 Joachim Scholtyseck
Robert Bosch und der 20. Juli 1944
Stuttgart 1999
- 6 Hermann Rudolph
»Ein neues Stück deutscher Geschichte«
Theodor Heuss und die politische Kultur der Bundesrepublik
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1999
Stuttgart 2000
- 7 Ulrich Sieg
Jüdische Intellektuelle und die Krise der bürgerlichen Welt im Ersten Weltkrieg
Stuttgart 2000

- 8 Ernst Wolfgang Becker
Ermächtigung zum politischen Irrtum
Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die Erinnerungspolitik im ersten württemberg-badischen Untersuchungsausschuß der Nachkriegszeit
Stuttgart 2001
- 9 Jutta Limbach
Vorrang der Verfassung oder Souveränität des Parlaments?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2000
Stuttgart 2001
- 10 Hildegard Hamm-Brücher
»Demokratie ist keine Glücksversicherung ...«
Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945 und ihre Perspektiven für Gegenwart und Zukunft
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2001
Stuttgart 2002
- 11 Richard Schröder
»Deutschlands Geschichte muss uns nicht um den Schlaf bringen.«
Plädoyer für eine demokratische deutsche Erinnerungskultur
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2002
Stuttgart 2003
- 12 Andreas Rödder
Wertewandel und Postmoderne
Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1965–1990
Stuttgart 2004
- 13 Jürgen Osterhammel
Liberalismus als kulturelle Revolution
Die widersprüchliche Weltwirkung einer europäischen Idee
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2003
Stuttgart 2004
- 14 Frieder Günther
Misslungene Aussöhnung?
Der Staatsbesuch von Theodor Heuss in Großbritannien im Oktober 1958
Stuttgart 2004

- 15 Thomas Hertfelder
In Presidents we trust
Die amerikanischen Präsidenten in der Erinnerungspolitik der USA
 Stuttgart 2005
- 16 Dieter Langewiesche
Liberalismus und Demokratie im Staatsdenken von Theodor Heuss
 Stuttgart 2005
- 17 Peter Graf Kielmansegg
Die Instanz des letzten Wortes
Verfassungsgerichtsbarkeit und Gewaltenteilung in der Demokratie
 Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2004
 Stuttgart 2005
- 18 Gesine Schwan
Vertrauen und Politik
Politische Theorie im Zeitalter der Globalisierung
 Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2005
 Stuttgart 2006
- 19 Ralf Dahrendorf
Anfechtungen liberaler Demokratien
 Festvortrag zum zehnjährigen Bestehen der Stiftung Bundespräsident-
 Theodor-Heuss-Haus
 Stuttgart 2007
- 20 Angela Hermann
»In 2 Tagen wurde Geschichte gemacht.«
Über den Charakter und Erkenntniswert der Goebbels-Tagebücher
 Stuttgart 2008
- 21 Salomon Korn
Was ist deutsch-jüdische »Normalität«?
 Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2007
 Stuttgart 2008
- 22 Giovanni di Lorenzo
Auch unsere Generation hat Werte. Aber welche?
 Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2008
 Stuttgart 2009

- 23 Matthias Weipert
»Verantwortung für das Allgemeine«?
Bundespräsident Theodor Heuss und die FDP
Stuttgart 2009
- 24 Dieter Grimm
Die Würde des Menschen ist unantastbar
Vortrag auf dem Festakt der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes am 8. Mai 2009
Stuttgart 2010
- 25 Paul Kirchhof
Der freie oder der gelenkte Bürger
Die Gefährdung der Freiheit durch Geld, Informationspolitik und durch
die Organisationsgewalt des Staats
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2009
Stuttgart 2010
- 26 Michael Stolleis
Freiheit und Unfreiheit durch Recht
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2010
Stuttgart 2011
- 27 Robert Leicht
... allein mir fehlt der Glaube
Wie hält es die liberale Gesellschaft mit der Religion?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2011
Stuttgart 2012
- 28 Anselm Doering-Manteuffel
Die Entmündigung des Staates und die Krise der Demokratie
Entwicklungslinien von 1980 bis zur Gegenwart
Stuttgart 2013
- 29 Thomas Hertfelder
Von Naumann zu Heuss
Über eine Tradition des sozialen Liberalismus in Deutschland
Stuttgart 2013

- 30 Joachim Gauck
Mehr Bürgergesellschaft wagen
Über repräsentative Demokratie, Bürgersinn und die Notwendigkeit des Erinnerns
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2013
Stuttgart 2014
- 31 Jutta Allmendinger / Ellen von den Driesch
Mythen – Fakten – Ansatzpunkte
Dimensionen sozialer Ungleichheit in Europa
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2014
Stuttgart 2015
- 32 Ulrich Herbert
In der neuen Weltordnung
Zur deutschen Geschichte seit 1990
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2015
Stuttgart 2016
- 33 Kristian Buchna
Im Schatten des Antiklerikalismus
Theodor Heuss, der Liberalismus und die Kirchen
Stuttgart 2016
- 34 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Bedrohte Freiheit
Der liberale Rechtsstaat in Zeiten von Terrorismus und Rechtspopulismus
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2016
Stuttgart 2017

Impressum

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben von der
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
Breitscheidstraße 48
70176 Stuttgart

www.stiftung-heuss-haus.de

Redaktion: Dr. Kristian Buchna

Satz: Ulrike Holzwarth, Büro für Gestaltung

Gestaltung: as kommunikationsdesign, Stuttgart

Druck und Bindung: logo Print GmbH, Metzingen

Umschlagfoto: Ilse Buhs, ullstein bild
Foto hintere Umschlagklappe: Tobias Koch

ISBN 978-3-942302-11-1 | ISSN 1435-1242

© SBTH, April 2017

Die Stiftung wird vom Bund finanziert mit Mitteln aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.